

Sprachkurse für Flüchtlinge über Computer und Handy

Antrag Nr. 14-20 / A 02091
von Herrn Stadtrat Marian Offman und Herrn Stadtrat
Dr. Alexander Dietrich vom 06.05.2016

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06865

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.12.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Herr Stadtrat Marian Offman und Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich haben am 06.05.2016 den Antrag „Sprachkurse für Flüchtlinge über Computer und Handy“ (vgl. Anlage 1) gestellt.

In der Begründung des Antrages wird ausgeführt, dass das Sprachkursangebot oftmals als unübersichtlich angesehen wird und der Zugang hierzu gelegentlich schwierig sei. Darüber hinaus wären teilweise lange Wartezeiten zu verzeichnen. Online-Sprachkurse über Computer und Handy sollen hier Abhilfe schaffen.

Der Allgemeinspracherwerb der deutschen Sprache stellt die zentrale und entscheidende Voraussetzung für jegliche Form von Integrationserfolgen sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe dar. Grundsätzlich sollte dieser strukturiert an fünf Tagen pro Woche mit täglich mindestens fünf Unterrichtseinheiten durch qualifizierte Lehrkräfte und abgestimmt auf die jeweiligen individuellen Anforderungen der einzelnen Zielgruppen erfolgen. Dazu gibt es sowohl vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch vom Sozialreferat Angebote.

Computergestützte Lerninhalte können für einen Teil der Zielgruppe eine gute Ergänzung zum Deutschkurs im Präsenzformat darstellen. Hierzu gibt es bereits einige kostenfreie Angebote, die den Erwerb der deutschen Sprache unterstützen.

Aus den nachfolgend dargestellten fachlichen und technischen Aspekten ist das Bestreben, zusätzlich Lizenzen für Online-Sprachkurse anzukaufen, derzeit allerdings nicht realisierbar. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

1. Ausgangslage Deutschkurse

Der Bundesgesetzgeber gewährt nur einem Teil der Flüchtlinge Zugang zum Regelangebot der Sprachkurse: Geflüchtete aus Ländern mit gesicherter Bleibeperspektive (derzeit Syrien, Iran, Irak, Eritrea) können an Integrationskursen teilnehmen. Dies umfasst ca. 30-35 % der in München untergebrachten Flüchtlinge. Hinzu kommen alle dieser Zielgruppe offenstehende sonstigen Angebote, wie die Angebote der Agentur für Arbeit oder aus ESF-Mitteln finanzierte Maßnahmen. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Übergangswohnen bietet das Stadtjugendamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Migration die aus Jugendhilfemitteln finanzierten „Starterkurse“ an.

Mit Schreiben vom 14.01.2016 (Antrag Nr. 14-20 / A 00967) sowie vom 25.01.2016 (Anfrage Nr. 14-20 / F 00446) wurde das Angebot an Deutschkursen differenziert dargestellt (vgl. Anlagen 2 und 3).

Für Flüchtlinge aus den übrigen Herkunftsländern gibt es kein Regelangebot für Alphabetisierung und den Allgemeinerwerb der deutschen Sprache. Hier wird die Kommune mit eigenen Mitteln aktiv. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen in Deutschkursen hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung am 20.04.2016 zusätzliche Mittel in Höhe von einmalig 979.966 € bewilligt, um den dringendsten Sofortbedarf zu decken (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05628). Am 20.07.2016 folgte ein weiterer Beschluss der Vollversammlung, in dessen Rahmen die in 2016 bewilligten Mittel auf insgesamt 3,4 Millionen Euro jährlich aufgestockt und bis 2019 bereitgestellt werden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107). Das Sozialreferat hat auf Basis dieser Beschlüsse seit August 2016 mit der Zuschaltung von weiteren 1.200 Plätzen in Deutschkursen begonnen.

2. Beratung und Vermittlung in Deutschkurse:

Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf sowie Erstclearing

Seit Sommer 2015 haben sich im Zuge gesetzlicher Änderungen die Anzahl zuständiger Behörden und Träger wie auch die Angebotsformate vervielfacht. Darüber hinaus gelten unterschiedlichste Zugangsvoraussetzungen für die Flüchtlinge. Es ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft neue gesetzliche

Regelungen in Kraft treten. Die dadurch entstandene und entstehende Unübersichtlichkeit führt zu Unsicherheiten und Informationsdefiziten - sowohl bei den Fachkräften, als auch bei den Flüchtlingen selbst.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. V 14-20 / 06107) wurde das Sozialreferat daher beauftragt, in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport eine Erstclearingstelle aufzubauen und zu betreiben. Als erste Anlaufstelle für alle Flüchtlinge ab 16 Jahren kann die zentrale Erstclearingstelle verbindliche Orientierung schaffen. Hier erhalten alle Geflüchteten mit Wohnsitz oder Zuweisung in München erste Informationen zu den Themenfeldern Bildung und Beschäftigung. Im Anschluss an das Erstclearing erfolgt zeitnah die Zuweisung in passende Maßnahmen, zu anderen Fachstellen oder in die vertiefte Beratung beim IBZ.

3. WLAN in städtischen Unterkünften

Für die städtischen Unterkünfte ist eine Anbindung mit WLAN vorgesehen. Für die staatlichen Unterkünfte liegt die Zuständigkeit bei der Regierung von Oberbayern. Einige städtische Unterkünfte sind bereits mit WLAN ausgestattet.

Ziel des Sozialreferates ist es, möglichst alle städtischen Unterkünfte, in denen Flüchtlinge und Wohnungslose untergebracht sind, mit WLAN auszustatten bzw. die gegebenenfalls bereits vorhandene WLAN-Infrastruktur auszubauen. Die Planungen sehen vor, dass ein WLAN-Zugriff in Aufenthaltsräumen mit privaten Endgeräten möglich ist. Es ist nicht vorgesehen, dass in diesem Kontext Endgeräte vom Sozialreferat zur Verfügung gestellt werden.

Sobald die Abstimmungen und auch die Klärung der rechtlichen Möglichkeit abgeschlossen sind, soll der Stadtrat über die grundsätzliche Versorgung mit WLAN in städtischen Unterkünften entscheiden.

Ein WLAN-Zugang ist Voraussetzung für jedwede E-Learning-Nutzung. Von daher könnte eine Etablierung solcher Möglichkeiten erst mit einer flächendeckenden WLAN-Versorgung in den Einrichtungen erfolgen. Allerdings muss der Ankauf von Lizenzen, wie auch der Betrieb von Online-Sprachkursen, auch unter vergaberechtlichen Aspekten sowie unter Berücksichtigung des notwendigen personellen und finanziellen Aufwandes (z.B. Service-Etablierung und Organisation des Lizenzmanagements) bewertet werden.

4. Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zu WLAN in staatlichen Unterkünften sowie zu E-Learning-Angeboten

Die Regierung von Oberbayern steht dem Anbieten von Sprachkursen für Flüchtlinge über Computer und Handy grundsätzlich positiv gegenüber und teilt insbesondere ausdrücklich das Argument der Tagesstrukturierung in Deutschkursangeboten in und außerhalb der Unterkunft. Derzeit werden die Erstaufnahmeeinrichtung, die Aufnahme- und Rückführungseinrichtung und eine Gemeinschaftsunterkunft mit WLAN ausgestattet; ein flächendeckendes Anbieten von WLAN ist –jedenfalls vorerst– nicht vorgesehen.

5. Fachliche Einschätzung bereits vorhandener E-Learning-Angebote

Einige Angebote ermöglichen bereits kostenfreien Zugang zu computergestützten Lerninhalten. Auf diese Angebote können die Beraterinnen und Berater des IBZ Sprache & Beruf und der Asylsozialarbeit sowie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bedarfsgerecht verweisen. Darüber hinaus gibt es in den Unterkünften Plakate, die auf die Angebote aufmerksam machen.

Die App „Ankommen“

Bei der App „Ankommen“ handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Goethe-Instituts sowie des Bayerischen Rundfunks. „Ankommen“ fungiert als Wegbegleiter zur schnellen und umfassenden Orientierung während der ersten Wochen in Deutschland. Die Service- und Lernapp zielt darauf ab, die wichtigsten Informationen zur raschen Integration der Asylsuchenden schnell und unkompliziert zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist ein kostenloser, multimedialer Sprachkurs in der App integriert, der eine alltagsnahe Unterstützung für die ersten Schritte auf Deutsch bietet. Die Informationen in der App stehen auf Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi/Persisch zur Verfügung.

Papagei-App „Learn German for Refugees“

Das Videosprachlernportal papagei.com stellt eine kostenfreie App zum Deutschlernen für Flüchtlinge zur Verfügung. Anhand von 25 interaktiven Videos mit arabischen, englischen und deutschen Untertiteln sowie digitalem Vokabel- und Aussprachetrainer können erste Sprachkenntnisse erworben werden. Des Weiteren werden Einblicke in die deutsche Kultur, Werte und Verhaltensweisen vermittelt.

„Ich will Deutsch lernen“

„Ich will Deutsch lernen“ ist ein Sprachlernportal des Deutschen Volkshochschul-Verbandes und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Das Portal ist kostenfrei nutzbar und ist angelehnt an das Rahmenprogramm für Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und

Flüchtlinge (BAMF).

Das Programm beinhaltet verschiedene Niveaustufen und ist sowohl für das selbständige Lernen als auch zur Ergänzung zu Deutschkursen im Präsenzformat geeignet.

„Deutsch lernen am Computer“

Der Verein Asylplus e.V. unterstützt durch kostenfreien Zugang zu internetbasierten Lernangeboten beim Erlernen der deutschen Sprache. Es sind Lernangebote in insgesamt 50 Ausgangssprachen und auf unterschiedlichen Lernniveaus verfügbar. Die Stadtbibliothek Sendling bietet in Kooperation mit Asylplus e.V. zweimal wöchentlich den Lerntreff „Deutsch lernen am Computer“ als Ergänzung zum selbstständigen Lernen am Computer an. Hierfür sowie jederzeit zum selbstständigen Lernen stehen im Lernzentrum der Stadtbibliothek Sendling während der Öffnungszeiten Notebooks zur Verfügung. Unter Begleitung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern können die Lernenden sich mit dem Computer als Lernmedium auseinandersetzen und ihre Deutschkenntnisse verbessern.

6. Fazit

Nach Einschätzung des Sozialreferates stellen computergestützte Lerninhalte für einen Teil der Zielgruppe eine sinnvolle Ergänzung zum Deutschkurs im Präsenzformat dar. Sogenannte E-Learning-Angebote können den strukturierten und professionell geleiteten Deutschkurs mit persönlichem Kontakt zu Lehrkraft und Mitlernenden jedoch nicht ersetzen.

Insbesondere bei der Zielgruppe der Geflüchteten ist aufgrund der Unterbringungs-Situation eine förderliche Lernumgebung sehr bedeutsam. Es ist fraglich, ob in den Unterkünften flächendeckend die Rahmenbedingungen einer Lernumgebung gegeben sind, die eine ausreichende Konzentration zur produktiven Nutzung von computergestützten Deutschkursangeboten zulässt. Dem steht insbesondere die Tatsache entgegen, dass derzeit die Einrichtung von WLAN lediglich in den Aufenthaltsräumen der Unterkünfte geplant ist. Im Vergleich dazu ist die Schaffung einer förderlichen Lernsituation im Rahmen von Deutschkursen im Präsenzformat grundsätzlich sehr gut umsetzbar. Des Weiteren fördert der strukturierte Deutschunterricht erfahrungsgemäß den Aufbau einer Tagesstruktur. Dies erleben viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer als große Unterstützung. Der hierdurch ermöglichte Austausch mit den Lehrkräften sowie mit anderen Lernenden hilft außerdem bei der Eingewöhnung in die neue Lebensumwelt und unterstützt den Lernprozess durch die vielfältigen Möglichkeiten, unter professioneller Anleitung zu üben.

Einige wichtige Lerninhalte, wie beispielsweise das Erlernen und Einüben der Handschrift sowie die professionelle Anleitung hinsichtlich der richtigen Aussprache und korrekten Anwendung der Grammatik, lassen sich im Rahmen von computergestützten Sprachkursangeboten nicht oder nur sehr eingeschränkt umsetzen.

Der Lernerfolg von E-Learning-Angeboten hängt stark vom individuellen Lerntyp ab. So setzen computergestützte Sprachlernprogramme grundsätzlich voraus, dass die Anwenderinnen und Anwender mit der notwendigen Technik vertraut sind.

Die Lernenden wären im Rahmen der computergestützten Sprachkurse weitgehend auf sich allein gestellt, so dass sie mit der Anwendung der Programme vertraut sein müssten.

Das individuelle, selbstgesteuerte Erlernen einer Fremdsprache erfordert im Vergleich zum strukturierten Unterricht in der Gruppe anders ausgeprägte bzw. weiter fortgeschrittene Lernkompetenzen sowie ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Eigeninitiative. Hierfür sollte idealerweise bereits Lernerfahrung im Erlernen einer Fremdsprache vorhanden sein.

Die hier aufgezeigten Lernprogramme können eine gute Unterstützung darstellen, um die eigenen Sprachkenntnisse selbstständig weiter auszubauen und den Wortschatz zu vertiefen. Aus Sicht des Sozialreferates bietet das bereits bestehende Spektrum an kostenfreien E-Learning-Angeboten ausreichend Möglichkeiten für Geflüchtete, die im Deutschkurs erlernten Inhalte aufzugreifen, selbstständig zu vertiefen und so die eigenen Deutschkenntnisse weiter zu verbessern. Für den Ankauf von Lizenzen eines kostenpflichtigen, computergestützten Deutschkursprogramms sieht das Sozialreferat aus den oben dargelegten Gründen derzeit keinen Bedarf.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin zur Einschätzung von computergestützten Sprachkursprogrammen als Ergänzung zu Deutschkursen im Präsenzformat sowie zum derzeit bestehenden Angebot an kostenfreien computerbasierten Lernprogrammen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02091 von Herrn Stadtrat Marian Offman und Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich vom 06.05.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI**

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am

I.A.